



Rechtsausschuss

26. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Aktuelle Viertelstunde **5**

zum Thema:

„Justizvollzug in schwerer Vertrauenskrise – Brände, Suizide und Personalnot und Minister Biesenbach schaut zu!?“

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gesetz zur Stärkung der Abgeordnetenrechte) **24**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3801

Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung, die durch den federführenden Hauptausschuss durchgeführt wird.

2 Gesetz zur Ausführung der Insolvenzverordnung (AG InsO) 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3947

Der Drucksache 17/3947 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW 27

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4112

Der Gesetzentwurf 17/4112 wird einstimmig angenommen.

4 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2351
Ausschussprotokoll 17/299

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3865
Drucksache 17/4466

Ausschussprotokoll 17/438

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD angenommen.

5 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen 30

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2546 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/357

Der Ausschuss beschließt, ohne Votum zu beenden und wieder zurückzuverweisen.

6 Wie geht Minister Biesenbach mit den Beschäftigten im Justizvollzug beim Thema „Dienstwohnungen“ um 31

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1460

– ohne Diskussion

7 Wann kommt die Personalbedarfsberechnung im Strafvollzug? 32

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1465

– ohne Diskussion

8 Künstliche Intelligenz in der Justiz 33

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1463

– ohne Diskussion

9 Demografische Entwicklung im mittleren Dienst der Justiz – Strategiepapier des Ministeriums? 34

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1462

– ohne Diskussion

Rechtsausschuss

05.12.2018

26. Sitzung (öffentlich)

Sm

- 10 Kinder inhaftierter Eltern 35**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1464
- 11 Mehrgenerationen-Abteilungen im Strafvollzug 36**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1461
- 12 Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Gerichts-
und Verfahrensstrukturen in wirtschaftsrechtlich bedeutenden Gebieten 37**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1459

– ohne Diskussion
- 13 Nachträglicher schriftlicher Bericht zu TOP 15 der 21. Sitzung des
Rechtsausschusses des Landtags am 12.09.2018: Gewalt und
Übergriffe gegenüber Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern 38**
Vorlage 17/1060
Vorlage 17/1443
- 14 Verschiedenes 39**

– ohne Diskussion

* * *

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4112

Sven Wolf (SPD) berichtet, der Wahlprüfungsausschuss habe einige Verbesserungsvorschläge diskutiert. Werben wolle er insbesondere für zwei Vorschläge, die den Fraktionen auch vorlägen: Zum einen sollten die Fristen bereits am Wahltag zu laufen beginnen; dann könne man sie besser berechnen. Zum anderen gehe es um mehr Zeit nach den jeweiligen Wahlen für die Überprüfung und Beratung im Parlament. Diese beiden zentralen Vorschläge habe der Landeswahlleiter mit einer positiven Stellungnahme des Landeswahlleiters begleitet.

Der Gesetzentwurf 17/4112 wird einstimmig angenommen.

